

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 01. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-33-0039

**Klimaschutz in Wiesbaden - Bilanz und Perspektiven
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.10.2011**

Das Klimaschutzziel der Stadt Wiesbaden bezieht sich auf den Energieverbrauch. Mit der Formel „Drei mal Zwanzig“ will die Landeshauptstadt Wiesbaden den Klimaschutz voranbringen. Bis zum Jahr 2020 soll der Gesamtenergieverbrauch um 20 Prozent bezogen auf das Jahr 1990 reduziert werden. Gleichzeitig soll der Anteil an erneuerbaren Energien an der verbrauchten Energie auf 20 Prozent steigen. Das Klima-Bündnis der europäischen Städte, in dem Wiesbaden bereits seit 1995 Mitglied ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die vom jeweiligen Stadtgebiet ausgehenden Kohlendioxid-Emissionen alle fünf Jahre um 10 Prozent zu reduzieren, d. h. etwa zwei Prozent im Durchschnitt jährlich, um bis zum Jahr 2030 eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen aus dem Jahr 1990 erreicht zu haben.

Das Klimaschutzziel der Landeshauptstadt Wiesbaden ist ambitioniert aber notwendig. Um bei diesem aktuellen wie nachhaltigem Thema einen aktuellen Überblick über die bisher erreichten Ziele zu erhalten, möge der Ausschuss beschließen:
Der Magistrat wird gebeten, darzulegen:

1. Wie hoch der Anteil der Erneuerbaren Energien an den verbrauchten Energien in Wiesbaden ist? Welchen Anteil an diesem Wert hat welche Energieform?
2. Wie wird sich dieser Anteil unter Einbeziehung der geplanten Maßnahmen (z. B. Biomassekraftwerk) sowie der derzeit in der Erprobung befindlichen Vorhaben (z.B. Geothermie) schätzungsweise verändern?
3. In welchem Maße der CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Referenzjahr 1990 gesenkt wurde.
4. Welche Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren eingeleitet wurden, um die Klimaschutzziele zu erreichen, und welchen Erfolg diese Maßnahmen erbrachten.
5. Welche Aktivitäten sieht der Magistrat als Möglichkeiten an, um in Wiesbaden verstärkt Klimaschutz zu betreiben?

Beschluss Nr. 0109

Bei Kenntnisnahme der mündlichen Ausführungen durch Bürgermeister Goßmann, wonach er in der nächsten Sitzung hierzu ausführlich berichten werde, wird der Antrag in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, darzulegen:

1. Wie hoch der Anteil der Erneuerbaren Energien an den verbrauchten Energien in Wiesbaden ist? Welchen Anteil an diesem Wert hat welche Energieform?
2. Wie wird sich dieser Anteil unter Einbeziehung der geplanten Maßnahmen (z. B. Biomassekraftwerk, Photovoltaik und Windkraft) sowie der derzeit in der Erprobung befindlichen Vorhaben (z.B. Geothermie) schätzungsweise verändern?
3. In welchem Maße der CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Referenzjahr 1990 gesenkt wurde.
4. Welche Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren eingeleitet wurden, um die Klimaschutzziele zu erreichen, und welchen Erfolg diese Maßnahmen erbrachten.
5. Welche Aktivitäten sieht der Magistrat als Möglichkeiten an, um in Wiesbaden verstärkt Klimaschutz zu betreiben?
6. Haben Passivhäuser einen Einfluss darauf und warum wird auf Passivhäuser im Standardbau nicht zurückgegriffen?
7. Wie wird die Energieadministration innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig geordnet werden? Welche strukturellen Bedingungen gibt es hierzu?

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister